

REGLEMENT AUSSCHREIBUNG FÖRDERPROGRAMM PIIIK

1. Zielsetzung

Mit dem **Förderprogramm «piiik»** unterstützt die Albert Koechlin Stiftung innovative Ideen und Bestrebungen und schafft Freiräume für die nachhaltige Entwicklung von Projekten, die sich mit dem **Zusammenhalt in der Gesellschaft** beschäftigen.

Berücksichtigt werden Projekte, die

- den thematischen Fokus im Bereich des Zusammenhalts in der Gesellschaft legen;
- neue, praktische Lösungsansätze aufzeigen oder bestehende Ansätze in einem neuen Umfeld umsetzen, weiterentwickeln oder stärken;
- einen interdisziplinären Ansatz verfolgen, mit Bezug zu mehreren Tätigkeitsbereichen der AKS: Soziales, Bildung, Kultur, Wirtschaft, Umwelt;
- im Rahmen von Kooperationen entwickelt und/oder umgesetzt werden;
- eine nachhaltige Wirkung und Verankerung anstreben;
- gegebenenfalls Entwicklungen in Zusammenhang mit der digitalen Transformation berücksichtigen;
- und die Hauptwirkung in der Innerschweiz entfalten.

2. Zulassungskriterien

Wohn- oder Geschäftssitz Innerschweiz

Eingabeberechtigt sind Projekte von Projektträger:innen, die seit mindestens zwei Jahren (Stichdatum 1. Januar 2022) ihren gesetzlichen Wohn- oder Geschäftssitz in einem der Innerschweizer Kantone (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz) haben. Ein rein thematischer Innerschweizer Bezug reicht nicht aus. Eine aktuelle Wohnsitz- resp. Geschäftssitzbestätigung (Handelsregistereintrag Hauptsitz oder Zweigniederlassung, resp. bei Einzelfirma Nachweis Selbständigerwerbender/Steuerausweis, bei Vereinen Statuten) ist der Eingabe beizulegen.

Zulassungseinschränkungen

Nicht zugelassen sind Vorhaben im Bereich von Wissenschafts- und Forschungsprojekten sowie von Schul- und Diplomarbeiten.

3. Allgemeine Bestimmungen

Die Ausschreibung und das Beurteilungsverfahren finden zweistufig statt.

Die **erste Stufe** basiert auf einer **Projektskizze**. Aus den Eingaben wählt der Projektrat mehrere Projekte zur Weiterbearbeitung aus. Die Weiterentwicklung der ausgewählten Projekte wird mit einer Unterstützungsvereinbarung geregelt und einem Betrag **von CHF 4'000.- pro Projekt** honoriert.

Aus den ausgewählten und weiterentwickelten Projekten werden in der **zweiten Stufe** basierend auf dem **Projektbeschreibung** Projekte zur Umsetzung ausgewählt und unterstützt:

- mit einem **jährlichen Beitrag** in der Höhe von **mindestens CHF 5'000.00 und in der Regel maximal CHF 50'000.00**. Pro Projekt besteht ein Gesamtkostendach von max. CHF 200'000.00.
- Die Realisierung der Projekte wird in der Regel während **maximal fünf Jahren** unterstützt. Es werden in den Jahren 2025 bis 2029 Beiträge an die Anschubfinanzierung gesprochen; Betriebsbeiträge an bestehende Strukturen sind ausgeschlossen.
- mit Beiträgen an die **Beratung durch Fachpersonen**
- mit **Erfahrungsaustausch und Workshops** (1x pro Jahr plus Abschlussveranstaltung)
- mit Teilnahme an öffentlichen, themenbezogenen **Foren** (1x pro Jahr plus Abschlussforum)

Eine Unterstützungsvereinbarung regelt die Modalitäten (vgl. Ziffer 8. Verfahren).

4. Erste Stufe – die Projektskizze

Die Eingabe zur ersten Stufe ist **bis zum 22. Mai 2024** mittels Formulareingabe auf der Website vorzunehmen. Die Projektskizze muss die folgenden Bestandteile enthalten und umfasst 2-3 A4 Seiten.

- a.) Beschreibung der Projektidee inkl. Zielsetzung (1 Seite);
- b.) Angaben zur Umsetzung, Beschreibung der Beteiligten (1 Seite);
- c.) Angaben zur geschätzten Budgethöhe;
- d.) Porträt der Projektträgerschaft mit Sitzbestätigung Innerschweiz.

5. Zweite Stufe - die Projektbeschriebe

Für die Zulassung zur **zweiten Stufe** sind der Albert Koechlin Stiftung **bis 25. November 2024** folgende Dokumente vorzulegen. Es wird eine Vorlage zur Verfügung gestellt.

- a.) Ausgearbeiteter, detaillierter Projektbeschreibung;
- b.) Angaben zu den Beteiligten, insbesondere Grundsätze der Zusammenarbeit / Zuständigkeiten sowie Angaben zu den weiteren zentralen Akteuren;
- c.) Budget und mehrjähriger Finanzierungsplan, inkl. allfällig gesicherte Mitfinanzierungen und längerfristige Finanzierungsperspektiven;
- d.) Zeitplan für die Umsetzung;
- e.) Konzept für die nachhaltige Verankerung des Projekts;
- f.) Evaluationskonzept;
- g.) alle weiteren Angaben, die zur Beurteilung der Realisierbarkeit des Projekts notwendig sind.

6. Beurteilung der Projekte

Die **Projekte der ersten Stufe** werden durch den Projektrat beurteilt. Er trifft eine Vorauswahl jener Projekte, die der Zielsetzung des Förderprogramms *piik* besonders entsprechen.

Der Projektrat setzt sich wie folgt zusammen:

Projektleitung	Anna Balbi,	Projektleiterin Albert Koechlin Stiftung AKS (Vorsitz)
Mitglieder Projektrat	Adrian Albisser,	Webredaktor, Lehrer
	Beat Bühlmann,	Journalist, Gerontologe
	Andrea Belliger,	Expertin Digitale Transformation Institut für Kommunikation & Führung IKF, Luzern
	Sophie Stierle,	Theaterregisseurin und Produzentin
	Silvana Leasi,	Head Human Resources, Luzerner Kantonalbank
	Flurina Landis,	Interface, Politologin

Die **Projekte der zweiten Stufe** werden von einer Fachjury (Delegation des Projektrats unter Beizug unabhängiger Fachpersonen) beurteilt. Die genaue Zusammensetzung der Fachjury sowie Datum der Jurierung werden zum Zeitpunkt der Projektauswahl der ersten Stufe bekanntgegeben.

Die Fachjury vergibt die Projektbeiträge abschliessend. Sie ist in der Zusage und Aufteilung der Beiträge frei und entscheidet autonom. Die Entscheide der Fachjury sind endgültig und können nicht angefochten werden.

Die Projekte der zweiten Stufe werden nach den folgenden **Kriterien** beurteilt:

- Qualität des Projekts, insb. der Zielsetzungen und der Massnahmen
- Relevanz und Dringlichkeit des Vorhabens
- Innovation / Modellcharakter / Potenzial für Transfer
- Erfahrungs- und Leistungsausweis der Projektbeteiligten
- Bedeutung des Vorhabens für die Region / die Innerschweiz
- Lokale und/oder regionale Verankerung
- Potential für Weiterentwicklung und nachhaltige Verankerung hinsichtlich verschiedener Wirkungsebenen
- Nachhaltiger und realistischer Budget- und Finanzierungsplan inkl. Eigenleistungen, Beiträgen Dritter etc.
- Kohärenz Dossier / Vorhaben

7. Terminübersicht

Termin für die Eingabe für die erste Stufe des Wettbewerbs ist **Mittwoch, 22. Mai 2024**. Der Entscheid erfolgt spätestens 4 Wochen nach Eingabefrist. Er ist endgültig und unanfechtbar.

Der Eingabetermin der zweiten Runde ist der **Montag, 25. November 2024**. Die Projektträger:innen müssen der Fachjury am **Jurierungstag im Dezember 2024** für eine digitale Präsentation des Projekts zur Verfügung stehen.

Zwischen erster und zweiter Stufe des Wettbewerbs finden **Workshops zur Unterstützung in der Projektentwicklung** statt.

- Mo, 1. Juli 2024: Bedarfserhebung & Wirkung, 12-14h
- Mo, 2. September 2024: Organisation & Kooperation, 17.30-19.30h
- Do, 17. Oktober 2024: Finanzierung, Kommunikation & Netzwerk, 17.30-19.30h

Vor Eingabe der ersten Stufe findet am 13. März 2024 von 12.30 bis 13.15 Uhr eine digitale **Informationsveranstaltung** rund um die Ausschreibung statt.

8. Verfahren und Bedingungen

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden alle fristgerecht angemeldeten und die Zulassungskriterien erfüllenden Dossiers vom jeweilig zuständigen Gremium gesichtet und juriert. Es gelten die im vorliegenden Ausschreibungsreglement festgehaltenen Zulassungs- und Verfahrensbestimmungen.

Die Albert Koechlin Stiftung schliesst mit den Projektträger:innen eine Vereinbarung ab, welche die Modalitäten, insbesondere Zusprache und Auszahlung der Beiträge, Mitwirkung der Projektträger:innen an Erfahrungsaustausch und Forum sowie bei der öffentlichen Projektberichterstattung regelt.

Jurierung, Auswahl

Die Jurierung aller zugelassenen Projekte findet im Juni 2024 (erste Stufe) respektive im Dezember 2024 (zweite Stufe) unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Projektträger:innen präsentieren in der zweiten Stufe ihre Projekte digital. Der Entscheid der Fachjury ist endgültig und unanfechtbar.

An der Jurierung wird die Auswahl der Projekte bestimmt, die Höhe der jeweiligen Unterstützungsbeiträge festgesetzt und es werden die Modalitäten der Unterstützungsvereinbarung bestimmt.

Mitwirkung Kommunikation und Veröffentlichung Projektergebnisse

Die ausgewählten Projekte der ersten und zweiten Stufe werden von der Albert Koechlin Stiftung nach der Jurierung in geeigneter Form bekanntgegeben. Während der Projektdauer sind die Projekte zur Mitwirkung in der Kommunikation rund um piik verpflichtet. Die Ergebnisse aus dem unterstützten Projekt können im Sinne des Know-how Austausches von der Albert Koechlin Stiftung und den Projektträger:innen in geeigneter Form veröffentlicht werden.

Mitwirkung ERFA / Forum

Die ausgewählten Projektträger:innen sind zur Mitwirkung an den Unterstützungsmassnahmen gemäss Ziffer 3 verpflichtet. Dies umfasst insbesondere die Teilnahme an den Erfahrungsaustauschen/Workshops und öffentlichen Foren, sowie eine jährliche Berichterstattung in der vorgesehenen Form. Die Ergebnisse aus der jährlichen Berichterstattung können im Sinne des Know-how Austausches von der Albert Koechlin Stiftung in geeigneter Form veröffentlicht werden.

Workshops Projektentwicklung

Die Albert Koechlin Stiftung bietet im Zeitraum Juli bis Oktober 2024 Workshops an, welche bei der Projektentwicklung und Erarbeitung des Projektbeschriebs unterstützen.

Die Teilnahme ist freiwillig und für alle Interessierten möglich. piik-Projekte der ersten Stufe werden prioritär zugelassen.

Nennung AKS und eigenständige Umsetzung

Die Art und Weise der Nennung der Albert Koechlin Stiftung für die ausgewählten Projekte wird vertraglich vereinbart. Die Projektträger:innen, deren Projekt in der ersten aber nicht der zweiten Stufe ausgewählt worden ist, sind abgesehen von der oberwähnten AKS-Erwähnung frei, das Projekt auf eigene Rechnung weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Eingabe

Das Dossier gemäss Ziffer 4 muss mit dem ausgefüllten Eingabeformular **bis spätestens Mittwoch, 22. Mai 2024** bei der Albert Koechlin Stiftung eingereicht werden.

Weitere Informationen und Eingabeformular: www.piik.ch

Kontakt bei Fragen

Albert Koechlin Stiftung
Anna Balbi
Reusssteg 3
6003 Luzern
041 226 41 27
anna.balbi@aks-stiftung.ch

Luzern, Februar 2024

Für den Projektrat

Anna Balbi
Projektleiterin und Vorsitz Projektrat